

betreffend **Baumschutzmassnahmen**

Wenn im Rahmen von Bauarbeiten geschützte Bäume oder Baumgruppen betroffen sind, müssen Baumschutzmassnahmen ergriffen werden. Dieses Merkblatt erklärt, was dabei zu beachten ist.

**Bäume im Stadtgebiet - siedlungsökologische Bedeutung**

- **Verbesserung Mikroklima:** Bäume haben eine ausgleichende Wirkung auf das Stadtklima wie z.B. Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Staub- und Abgasfilterung, Lärmschutz, Ausgleich von Temperaturmaxima (Schattenspendler).
- **Gestalterische Aufwertung:** Bäume im Siedlungsraum lockern das Strassenbild auf und vermitteln den Bewohnern den jahreszeitlichen Wechsel. Zudem sind Bäume ein wichtiges Element für den Erhalt der "Grünstadt" Arbon.
- **Ökologie:** Ein Baum bietet Lebensraum für verschiedenste Pflanzen- und Tierarten: Auf dem Stamm wachsen Algen, Moose oder Flechten, in der Borke leben Insekten und im Astwerk oder in Hohlräumen nisten Vögel und Fledermäuse.

**Gesetzliche Grundlagen**

Baureglement der Stadt Arbon, Art. 51 (siehe Skizze im Anhang des Baureglements)

**Abs. 1:** *In allen Zonen ist der bestehende Baum- und Heckenbestand zu schonen.*

**Abs. 4:** *Für einzelne Bäume und hoch wachsende Sträucher gelten innerhalb der Bauzonen in Abweichung zum Gesetz über Flur und Garten die folgenden minimalen Grenzabstände:*

a) *Bis 10 m Höhe: die Hälfte ihrer Höhe, im Maximum aber 3 m;*

b) *über 10 m Höhe: 5 m;*

c) *für Bäume gemäss Schutzplan sowie allfällige Ersatzpflanzungen gilt der bestehende Abstand.*

**Abs. 5:** *Der Stadtrat kann die Baubewilligung mit Auflagen bezüglich der Bepflanzung verknüpfen.*

**Naturobjekte in Arbon (NHG-Objekte)**

Im Schutzplan der Stadt Arbon sind schützenswerte Naturobjekte (Einzelbäume, Alleen, etc.) enthalten. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Natur- und Heimatschutz (TG NHG):

**§ 4:** *Eigentümer geschützter Objekte sowie andere daran dinglich Berechtigte haben diese zu erhalten und zu pflegen.*

**§ 5:** *Kanton und Gemeinden unterstützen Eigentümer und andere Berechtigte bei Erhaltung und Pflege erhaltenswerter, namentlich geschützter Objekte (siehe Beitragsreglement Natur- und Kulturobjekte der Stadt Arbon).*

**§ 7:** *Eingriffe in Objekte, die im Schutzplan der Stadt Arbon enthalten sind, bedürfen einer Bewilligung. Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen sind davon ausgenommen.*

**Vorgehen bei Eingriffen an geschützten Naturobjekten**

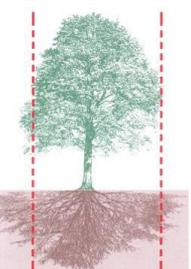
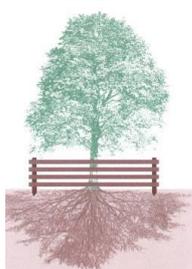
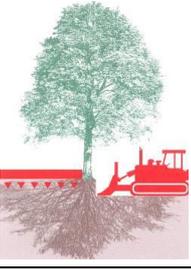
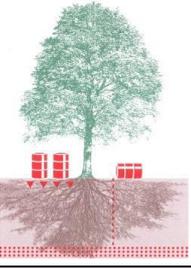
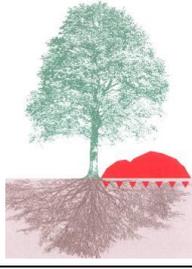
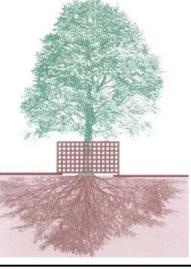
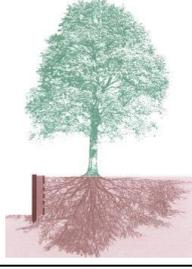
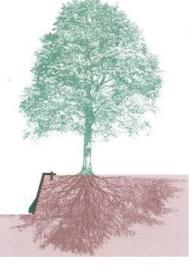
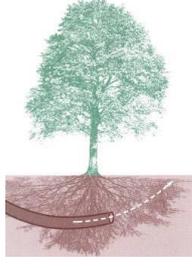
Falls Eingriffe an geschützten Naturobjekten geplant sind, ist die Abteilung Bau/Umwelt frühzeitig zu kontaktieren. Es ist durch einen anerkannten, ausgewiesenen Baumpflegespezialisten vor Baubeginn ein Baumschutzkonzept zu erstellen.

Ein **Baumschutzkonzept** muss die grundsätzliche Bauverträglichkeit des Baumes beurteilen und folgende Angaben beinhalten:

- Festlegung der Abgrabungslinie
- Definition der notwendigen Schutzmassnahmen
- Verantwortlichkeiten im Rahmen der Bauausführung.

### Baumschutzmassnahmen - grundsätzliche Anforderungen

Wenn Bäume durch Bauvorhaben tangiert werden, sind mindestens die folgenden Schutzmassnahmen zu treffen. Details sind fallweise in einem Baumschutzkonzept zu definieren.

Temporäre Schutzmassnahmen	<b>Allgemeine Hinweise</b>		<b>Optimaler Baumschutz</b>	
		Baumschutz betrifft immer den Kronen- und Wurzelbereich. Regel: Der Wurzelraum ist mindestens so gross wie die Baumkrone. Der zu schützende Wurzelraum entspricht darum grundsätzlich der Fläche der Kronenprojektion.		Um die Bäume herum wird eine weiträumige Baumschutzzone ausgedehnt und massiv eingezäunt (Zaun oder Gitter rund um den Baum, ausserhalb des Kronen- bzw. Wurzelbereichs).
Regeln in der Baumschutzzone	<b>Kein Bodenabtrag / -auftrag</b>		<b>Keine Bodenverdichtung</b>	
		Bodenabtrag oder -auftrag im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Falls solche Arbeiten notwendig sind, müssen sie von Hand ausgeführt werden. <b>Vor der Massnahme ist eine Fachperson beizuziehen.</b>		Das Deponieren von Baumaterialien, Befahren mit Maschinen, Fahrzeugen und Geräten sowie Baustelleninstallationen usw. sind im Wurzelbereich verboten.
	<b>Keine Bodenverunreinigungen</b>		<b>Keine Materialdepots</b>	
		Verunreinigungen des Wurzelbereichs durch Öl, Chemikalien, Abwässer, Zementwasser usw. sind zu vermeiden. Das Deponieren von Gebinden im Baubereich ist untersagt.		Zwischenlager von Materialien, Erddeponien usw. auf dem Wurzelbereich (Erddruck) sind untersagt.
Facharbeiten	<b>Stammschutz im Strassen- /Trottoirbereich</b>		<b>Rühlwand bei Grabarbeiten</b>	
		Um den Baum ist ein Schutzzaun oder -gitter entsprechend der Baumscheibengrösse zu errichten. Mindestmasse: 2.0 x 2.0 x 2.0 m		Bei Grabarbeiten ist ausserhalb des Wurzelbereichs eine Rühlwand zu erstellen. <b>Vor der Massnahme ist eine Fachperson beizuziehen.</b>
	<b>Abdeckung bei Baugrube</b>		<b>Pressvortrieb statt Grabarbeiten</b>	
		Die abgetragene Fläche ist wegen Austrocknungsgefahr sofort mit einer Erosionsmatte abzudecken. Matte mit Pfahl und Gewichten fixieren. Regelmässig bewässern. <b>Vor der Massnahme ist eine Fachperson beizuziehen.</b>		Grabarbeiten im Wurzelbereich sind zu vermeiden. <b>Bei Notwendigkeit immer vorher eine Fachperson beizuziehen.</b> Pressvortrieb von Futterrohren verletzt die Wurzeln weniger und ist Grabarbeiten vorzuziehen.